

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/082
öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 19.06.2025

Top 8.4 Beschluss über die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Buchhaltung für den gemeindlichen Haushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Gegenstände sowie die Abschreibungsmöglichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (aktuell: BgA Parken) in der kommunalen Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0